

## **SS–Quellentexte**

Abschrift nach Bundesarchiv Bestandsignatur NS19, Archivnummer 1457.

- Lebensregel für den SS-Mann
- Der Weg des SS-Mannes
- Fragen und Antworten für den SS-Mann
- Aufgaben und Pflichten
- 9 Lebens-Leitsätze der SS

### **Lebensregel für den SS-Mann.**

Streit und Uneinigkeit sind die Ursache der größten Schwäche eines Volkes.

Einordnung, Unterordnung und Einigkeit sind die ewige Begründung seiner Stärke.

Wir haben die Pflicht, alle Kraft, die in jedem Deutschen ist, für Leistungen und damit für die Größe unseres Volkes zu verwenden. Wir haben nicht das Recht, wertvolle Kraft im nutzlosen Streit mit anständigen, dem Führer, der Bewegung und dem Vaterlande treuen Menschen infolge Meinungsverschiedenheiten, schlechter Laune oder Bequemlichkeit und Feigheit, eine Angelegenheit in der Aussprache von Mann zu Mann zu bereinigen, zu verschwenden.

Bei Uneinigkeit und Streit gibt es nur 3 Möglichkeiten:

1.) Der eine ist Vorgesetzter und der andere ist Untergebener; dann hat der Untergebene zu gehorchen. Glaubt er, einen Befehl wirklich aus Gründen der Ehre nicht befolgen zu können, so hat er das in soldatischer Form unter heiligster Wahrung der Disziplin seinem Vorgesetzten zu melden.

2.) Zwei Deutsche, die nicht im Vorgesetzten– und Untergebenenverhältnis stehen und von denen jeder vom anderen weiß, daß er anständig gehandelt hat und nur das Gute will, haben Meinungsverschiedenheiten dienstlicher oder menschlicher Art. Sie haben dann die Frage in offener und anständiger Aussprache wirklich genügend zu klären und dafür zu sorgen, daß sie nicht aneinander vorbeireden. Bringt die Aussprache keine Klärung, so wollen beide ihren Standpunkt einer dritten, unbeteiligten, beiden vorgesetzten Stelle zur Entscheidung übergeben. Jeder von beiden aber ist verpflichtet, weder durch Wort noch durch Tat den anderen menschlich zu kränken.

3.) Bei einem Streit oder einer Meinungsverschiedenheit zwischen zwei Deutschen hat der eine die Überzeugung, daß der andere unanständig gehandelt hat und unehrenhaft oder unehrlichen Willens ist. Dann frage er sich einmal selbst, ob er von seiner Meinung wirklich überzeugt ist. Ist dies der Fall, dann gehe er wieder den graden Weg und verlange in klarer Weise mit seiner vollen Verantwortung die Einleitung eines Ehrenverfahrens gegen den anderen. Herumerzählen oder ihn hinter dem Rücken verdächtigen sind keine Lösung einer Frage, sondern sind eher ein Beweis dafür, daß der Verdächtige der Unehrenhafte ist und nicht der Verdächtige.

Ich wünsche, daß alle 44-Männer untereinander und gegenüber allen Nationalsozialisten und darüber hinaus jeden anständigen Deutschen sich diese Auffassungen zur Lebensregel zu machen. Aus diesem Grunde verlange ich, daß kein Angehöriger der 44, wenn an ihn ein Ärger oder Streitfall herantritt, im ersten Zorn und ohne Überlegung handelt. Es gewöhne sich jeder an, wenn er sich über etwas geärgert hat, frühestens nach 8 Stunden in dieser Angelegenheit zu telefonieren oder zu sprechen und nicht vor Ablauf von 24 Stunden einen Brief zu schreiben oder sich zu beschweren.

Ebenso halte ich es für notwendig, wenn eine Meinungsverschiedenheit vorhanden war und man sich überzeugt hat, daß auf der Seite des anderen kein böser Wille war, sich innerhalb von 24 Stunden mit seinem Kameraden auszusprechen und ein vielleicht falsches Verhalten menschlich in Ordnung zu bringen.

Ich halte es menschlich für unumgänglich notwendig und richtig, Irrtum und Unrecht einzugestehen und um Entschuldigung zu bitten. Ich halte es für schändlich, begangenes Unrecht in Wort und Tat mit dem Verstand einzusehen und mit dem Herzen nicht in Ordnung zu bringen.

Ist ein Streitfall wirklich nicht in kürzester Zeit zu schlichten, so haben die beiden miteinander in Streit Liegenden niemals zu vergessen, daß sie Kameraden, Parteigenossen und Deutsche sind. Die Öffentlichkeit darf niemals etwas davon merken, wenn zwei Parteigenossen Streit miteinander haben. Und zwar um so weniger, je höher ihre Stellung ist.

Auch im Streit Liegende sind Kameraden, haben einander zu helfen und — was ganz selbstverständlich ist — sich wie Kameraden zu begrüßen und zu respektieren.

### **Der Weg des SS-Mannes.**

I. Die SS hat bei ihrem Bestand von rund 84 Fußstandarten, 20 Reiterstandarten, 10 Motorstandarten, 10 Nachrichtensturmbannen, 10 Pioniersturmbannen, 10 Sanitätsstürmen, 9000 Mann Verfügungstruppe, 5000 Mann Wachverbände — beide mit 4jähriger Dienstzeit —, rund 4000 Mann des Sicherheitsdienstes und

rund 4000 Mann des Rasse- und Siedlungshauptamtes, also bei ihrem Bestand von 250 000 bis 300 000 Mann einen jährlichen Bedarf von 20 000 Mann bis 30 000 Mann.

Um einen Spielraum für eine Entwicklung der nächsten Jahre, vielleicht Jahrzehnte zu lassen, wird eine Zahl von 300 000 Mann als Soll der aktiven SS und ein jährlicher Bedarf von 20 000 bis 50 000 Mann angenommen. Da aber die Aussiebung und die Verluste während der einzelnen Jahre gerechnet werden müssen, ist der Bedarf mit rund 30 000 Mann anzusetzen.

II. Die Jahrgänge des deutschen Volkes bewegen sich zwischen 300 000 und 500 000 Mann. Selbst bei den schlechtesten Jahrgängen werden von der SS höchstens 10 % erfaßt, bei den zahlenmäßig besseren Jahrgängen 8 % oder 7 %.

Diese Prozentzahlen werden richtig sein, da wir nicht beabsichtigen, mit unseren Anforderungen gleich zu bleiben, sondern sie entsprechend der Rassenverbesserung, die im Laufe von Jahren und Jahrzehnten eintreten wird, immer schärfer zu stellen.

III. In der Schutzstaffel sind zwei Begriffe zu unterscheiden:

1.) Die Anwärter, das sind diejenigen, die Anwärter zur SS als Orden sind.

2.) Die SS-Männer, das sind diejenigen, die voll verpflichtete Mitglieder des Ordens sind.

SS-Männer sind alle SS-Angehörigen vom SS-Mann bis einschließlich Reichsführer. Grundsätzlich müssen SS-Angehörige, die den Dienstgrad eines SS-Unterscharführers haben, SS-Männer im Sinne der vollen Verpflichtung zur SS sein.

SS-Männer werden Jahr für Jahr die SS-Angehörigen, die mit 21 Jahren in der allgemeinen SS nach Ableistung ihrer Bewerberzeit, ihrer Arbeitsdienstzeit und ihrer Wehrpflicht am 9. November des jeweiligen Jahres als SS-Mann anerkannt werden oder die in der SS-Verfügungstruppe oder den Wachverbänden ebenfalls mit 21 Jahren nach ½ Jahr Bewerberzeit, ½ Jahr Arbeitsdienst und 2 Jahren Dienstzeit in der Verfügungstruppe oder in den Wachverbänden (für ½ Jahr Bewerberzeit, ½ Jahr Arbeitsdienst, 1 Jahr Wehrdienst, u 1 Jahr im Wachverband) als SS-Mann anerkannt werden.

Die Dienstbezeichnung für den SS-Angehörigen der Verfügungstruppe und der Wachverbände während seines zweiten Jahres ist nicht mehr wie bisher SS-Mann, sondern Staffel-Mann. Die Dienstbezüge bleiben dieselben wie die eines SS-Mannes.

Kenntlich sind SS-Anwärter dadurch, daß sie Spiegel und Kragen ohne Schnüre tragen. Alle SS-Männer, ganz gleich, ob SS-Mann, SS-Sturmmann, SS-Rottenführer usw., tragen um Spiegel und Kragen Schnüre in schwarzsilber oder silber. Es ist also in der jetzigen Übergangszeit möglich, daß ein SS-Angehöriger in der Verfügungstruppe oder in den Wachverbänden wegen seiner soldatischen Tüchtigkeit zum Sturmmann, Rottenführer oder Unterscharführer befördert wird und dennoch als SS-Anwärter keine Schnüre an Spiegel und Kragen trägt.

Für die Übergangszeit wird bestimmt, daß bei SS-Angehörigen die erst nach dem 21. Lebensjahr mit irgendeinem Dienstgrad in die SS aufgenommen werden, der Reichsführer-SS von Fall zu Fall entscheidet, welche Zeit sie als SS-Anwärter mit ihrem Unterführer- oder Führerdienstgrad zu durchlaufen haben.

Alle SS-Angehörigen, die SS-Männer sind, heißen: SS-Mann, SS-Sturmmann, SS-Rottenführer usw. alle SS-Angehörigen, die SS-Anwärter sind, heißen: Staffel-Bewerber, Staffel-Mann, Staffel-Rottenführer, Staffel-Unterscharführer usw.

IV. Ich lege nunmehr den Weg nieder, den ein junger Deutscher, der aus der Hitler-Jugend für die SS als tauglich übernommen wird, in der allgemeinen SS und gegebenenfalls in der SS-Verfügungstruppe oder in den Wachverbänden während seines Lebens durchmachen wird.

#### A. Allgemeine SS.

Jahrgang 1917.

##### Aktive SS

###### 1.) 9. November 1935:

Übertritt aus der Hitler-Jugend mit 18 Jahren in die SS. Der Mann wird als Staffel-Bewerber angenommen und trägt den Dienstanzug des Staffel-Bewerbers (ohne Spiegel).

###### 2.) 30. Januar 1936:

Der Staffel-Bewerber wird auf den Führer verpflichtet, er erhält einen vorläufigen Ausweis seines SS-Verbandes und ist Staffel-Jungmann. — In einem kurzen Vortrag ist auf die Bedeutung des 30. Januar hinzuweisen.

###### 5. ) 20. April 1936:

Der Staffel-Jungmann wird am Geburtstag des Führers auf den Führer vereidigt; er erhält den endgültigen SS-Ausweis und Spiegel. Er ist von da ab Staffel-Anwärter.

Der Staffel-Bewerber, der Staffel-Jungmann und der Staffel-Anwärter erhalten neben der Grundausbildung eine erste geistige Schulung nach den „Fragen und Antworten für den SS-Mann“.

Spätestens als Staffel-Anwärter muß das Reichssportabzeichen erworben werden.

4.) 1.Oktober 1936:

Der eine Teil der Staffel-Anwärter rückt zur halbjährigen Arbeitsdienstzeit ein, der andere Teil rückt am 1. 4. 1937 ein.

Der Teil, der nicht beim Arbeitsdienst seine Arbeitsdienstpflicht ableistet, dient während dieser Zeit als Staffel-Anwärter in der SS.

In dieser Zeit als Staffel-Anwärter muß das SA-Sportabzeichen erworben werden.

5.) 1.Oktober 1937:

Der Staffel-Anwärter der seine Arbeitsdienstzeit abgedient hat, kommt zur Wehrmacht.

6.) 1.Oktober 1938:

Der Staffel-Anwärter hat sein Dienstjahr bei der Wehrmacht abgedient, verläßt die Wehrmacht als Reservist und wird, wenn er dort ohne größere Strafen und mit Auszeichnung gedient hat, als Staffelvollanwärter wieder in die SS aufgenommen.

Der Staffelvollanwärter erhält besonderen Unterricht über Bluts- und Zuchtgesetze.

7.) 9.November 1938:

Der Staffelvollanwärter wird nach Vorschlag SS-Mann und wird damit in den Orden der SS aufgenommen. Er erhält die Waffe, den Dolch verliehen und mit der Waffe das Ehrenrecht des SS-Mannes, das heißt das Recht, seine Ehre selbst zu verteidigen, und er schwört den Sippeneid, den Eid, sich den Heiratsgesetzen der SS zu fügen. Und er schwört zugleich für seine künftige Familie, daß auch diese den Gesetzen der SS folgen wird.

Der Vorschlag zum SS-Mann ist für jeden einzelnen Mann zu stellen, das Urteil des Schulungsleiters ist gesondert beizufügen.

Sind sich die Vorgesetzten darüber einig, daß ein Staffelvollanwärter zum ersten Termin mit 21 Jahren die Reife noch nicht hat, so ist er das nächste Jahr wieder vorzuschlagen.

Hat er auch beim zweiten Mal die Reife nicht, so ist ein Jahr darauf ein dritter und letzter Vorschlag möglich.

## SS I

### 8.) Vom 9. November 1938 bis 9. November 1942

ist er Angehöriger der SS I. Während dieser Zeit erhält er schärfste nachmilitärische (körperliche u. geistige) Ausbildung zum Scharfschützen, zum Nachtkämpfer, Polizeiausbildung und höchste Sportausbildung. Das SS-Sportabzeichen ist zu erwerben. Die Sportausbildung erfolgt im Fechten und in allen edlen Sportarten.

Bis zum 9. November 1942 ist es nicht erwünscht, daß der SS-Mann heiratet und eine Familie gründet, er soll vielmehr voll und ganz dem Führer und der Bewegung zur Verfügung stehen.

## SS II

### 9.) Vom 9. November 1942 bis 9. November 1952

ist er Angehöriger der SS II. Er erhält weitere nachmilitärische (körperliche u. geistige) Ausbildung. Der Stand des bisher Erreichten ist zu halten.

Während der Zeit der Angehörigkeit zur allgemeinen SS erhält der Mann eine mit den Jahren sich vertiefende Einführung in die Geschichte, in die Weisheiten, in das Wissen und die Weltanschauung unseres Volkes.

In dieser Zeit wird vom SS-Mann erwartet, daß er möglichst im Alter von 25 bis 30 Jahren heiratet und eine Familie gründet.

Im Jahre 1949, mit 32 Jahren, hat er das silberne Reichssportabzeichen zu erwerben.

## SS-Reserve

### 10.) Vom 9. November 1952 bis 9. November 1962

gehört der Mann der SS-Reserve an. Es wird dafür gesorgt, daß der Körper jung, gelenkig und einsatzbereit bleibt.

Im Jahre 1957, mit 40 Jahren, hat er das goldene Reichssportabzeichen zu erwerben.

SS–Stammabteilung

11.) Von 1962 ab bis zu seinem Tode

gehört er der Stammabteilung an.

### B. SS-Verfügungstruppe und Wachverbände

(VT. u. WV.)

Jahrgang 1917

1.) 9. November 1935:

Übertritt aus der Hitler–Jugend mit 18 Jahren in die SS. Der Mann wird als Staffel–Bewerber angenommen und trägt den Dienstanzug des Staffelnbewerbers (ohne Spiegel).

2.) 30. Januar 1936:

Der Staffeln–Bewerber wird auf den Führer verpflichtet, er erhält einen vorläufigen Ausweis seines SS–Verbandes und ist Staffeln–Jungmann. – In einem kurzen Vortrag ist auf die Bedeutung des 30. Januar hinzuweisen.

Unter den Staffeln–Jungmännern erfolgt die Auswahl für die SS–Verfügungstruppe und die Wachverbände nach der verschärften körperlichen Tauglichkeit und nach der freiwilligen Meldung u. Verpflichtung auf 4 Jahre.

3.) Am 1. April 1936 bereits rückt der Jungmann zum Arbeitsdienst ein.

4.) Am 1. Oktober 1936

verläßt er den Arbeitsdienst und kommt, wenn er sich dort gut geführt hat und entweder als Jungmann oder als Arbeitsdienstmann das SA–Sportabzeichen erworben hat, als Staffeln–Jungmann in die Verfügungstruppe oder in die Wachverbände.

5.) 9. November 1936:

Der Staffeln–Jungmann der Verfügungstruppe und der Wachverbände wird nach dem durch den Führer Adolf Hitler eingeführten Brauch für Angehörige der Verfügungs–Truppe des Führers in der Nacht des 9. November, 22 Uhr, an der Feldherrnhalle in München auf den Führer vereidigt. In den meisten Fällen wird der Führer bei der Vereidigung selbst anwesend sein.

Damit ist der Staffeln–Jungmann Staffeln–Anwärter geworden.

6.) 9. November 1937:

Der Staffel-Anwärter wird Staffel-Mann. Es ist bei der Verfügungstruppe oder den Wehrverbänden unbenommen, einen soldatisch besonders befähigten SS-Angehörigen in seinem zweiten Dienstjahr bereits zum Staffel-Sturmmann, Staffel-Rottenführer oder Staffel-Unterscharführer zu befördern, trotzdem bleibt er, ordensmäßig gesehen, SS-Anwärter. +)7.) ,s. S. 9a.

8.) 1. Oktober 1940:

Der SS-Mann der Verfügungstruppe und der Wachverbände scheidet nach 4jähriger Dienstzeit, soweit er nicht in einem Dienstgrad als Unterführer oder durch Einschlagen der Laufbahn als beruflicher SS-Führer länger

7.) 9. November 1938

Der Staffel-Mann der VT. oder WV. wird SS-Mann und wird damit in den Orden der SS aufgenommen.

S. die weiteren Ausführungen zu diesem Absatz unter IV A 7. auf Seite 5 .

Der SS-Mann der VT. hat im zweiten, dritten und vierten Jahr je eine kriegsmäßige mit scharfen Waffen ausgeführte Stoßtruppübung als Angehöriger seines SS-Verbandes zu bestehen.

Für den SS-Mann oder Staffel-Mann der VT. oder WV. ist während seiner 4jährigen Dienstzeit eine Verlobung oder Verheiratung nicht gestattet. In Ausnahmefällen kann nur durch persönliches Gesuch an den Reichsführer-SS um Genehmigung gebeten werden.

8.) (Siehe weiter S. 9 unten.)

oder auf Lebenszeit dient, aus der Verfügungstruppe aus.

SS-mäßig wird er mit dem Dienstgrad, den er in der VT. oder den WV. erworben hat, der SS seines Heimatsortes oder der Schutzstaffel seiner Dienststelle (Politische Polizei, Rasseamt, Reichsnährstand) zugewiesen. Er bleibt aber zugleich 7 Jahre in der Reserve der VT. oder der WV. Beförderungen von ihm können nur mit Einverständnis der zuständigen Dienststelle der VT. oder der WV. vorgenommen werden.

Während dieser Zeit muß er eine Anzahl Übungen als Mann bzw. als Reserveführer-Anwärter der VT. ableisten.



9.) Bis zum 9. November 1942

ist er in der allgemeinen SS Angehöriger der SS I. Er braucht die kriegsmäßigen Stoßtruppübungen mit scharfen Waffen nicht mehr zu bestehen, da er sie bereits bei der VT. oder den WV. bestanden hat.

Über Berufsversorgung nach dem Ausscheiden aus der VT. oder den WV. s. weiter unten.

10.) Vom 9. November 1942 bis 9. November 1952

ist er Angehöriger der SS II (s. d. Ausführungen auf S. 6 unter IV A 9.)

11.) Mit dem 9. November 1952

scheidet er, falls er nicht bestimmte durch Befehl festgelegte Dienstgrade erreicht hat, aus der Reserve der VT. oder WV. aus.

12.) Vom 9. November 1952 bis 9. November 1962

gehört der Mann der SS-Reserve an (s. IV A 10.) auf S. 7 und IV A 11.) S. 7)]

Die Versorgung des aus der VT. oder den WV. nach 4-jähriger Dienstzeit ausscheidenden SS-Mannes wird folgendermaßen geregelt:

- a) Ein Teil kehrt mit Hilfe der SS in seine erlernten früheren Berufe zurück. (Handwerkersöhne, Kaufleute und Bauernsöhne, die durch Übernahme des väterlichen Erbes selbständig sind oder werden können).
- b) Handwerkersöhne, Kaufleute, Bauernsöhne, Knechte und Landarbeiter, die dafür geeignet sind, erhalten von der SS Förderung und Unterstützung, daß sie nach weiterer Berufsausbildung selbständig werden können.
- c) Ein Teil der SS-Männer wird in Angestellten- und Beamtenanwärterstellungen der Polizei, des Reichsnährstandes und in ähnlichen Berufen verwandt.

Ein Austritt aus der SS ist durch körperliche Untauglichkeit, die nur den SS-Mann selbst betrifft und sich nicht durch Verschulden des SS-Mannes auf seine Kinder und seine Familie auswirkt, unmöglich. Der körperlich für den Frontdienst nicht mehr taugliche SS-Mann wird der SS-Reserve oder SS-Stammabteilung zugewiesen.

Ausscheiden, Austritt, Ausschluß oder Ausstoßung erfolgt nur, wenn der Mann glaubt, nach den Gesetzen der SS nicht mehr leben zu können oder, wenn er sich

gegen die Gesetze der SS vergangen hat, so daß die Gemeinschaft, der Orden, ihn nicht mehr haben will und haben kann.

## **Fragen und Antworten für den SS-Mann**

### 1. Frage

Welches ist der Eid des SS-Mannes?

„Ich schwöre Dir, Adolf Hitler, als Führer und Kanzler des Deutschen Reiches Treue und Tapferkeit. Ich gelobe Dir und den von Dir bestimmten Vorgesetzten Gehorsam bis in den Tod. So wahr mir Gott helfe.“

### 2. Frage

Also glauben wir an einen Herrgott?

Ja, wir glauben an einen Herrgott, dessen Geist auch uns beseelt.

### 3. Frage

Was hält die Schutzstaffel von Menschen, die an keinen Herrgott glauben?

Die Schutzstaffel hält sie für eingebildet, Größenwahnsinnig und dumm und kann solche Menschen nicht brauchen.

### 4. Frage

Warum glauben wir an Deutschland und den Führer?

Weil wir an einen Herrgott glauben, glauben wir an Deutschland, das er in seiner Welt geschaffen hat, und an den Führer Adolf Hitler, den er uns geschickt hat.

### 5. Frage

Nützt der Glaube allein etwas?

Der Glaube allein nützt nichts, er muß verbunden sein mit der Treue.

### 6. Frage

Warum müssen wir treu sein?

Wir müssen treu sein, weil wir glauben und unser Blut nie verraten dürfen.

7. Frage

Wem müssen wir zuerst dienen?

Unserem Volk und unserem Führer Adolf Hitler.

8. Frage

Wem müssen wir dann dienen?

Unserer Sippe und unserer Familie.

9. Frage

Wer hat bei allen Fragen zuletzt zu kommen?

Wir selbst und unser eigenes ich.

Das uralte Gesetz lautet:

Volk, Sippe, Du!

Welches sind die größten Kräfte dieser Erde?

Glaube und Treue.

Warum gehorchst Du?

Aus innerster Überzeugung, aus Glaube an Deutschland, an den Führer, die Bewegung, die Schutzstaffel und aus Treue.

Welches ist das Zeichen des neuen Deutschland?

Das Hakenkreuz im weißen Feld auf rotem Grund, das Sonnenzeichen des ewigen Lebens unseres Volkes.

Was bedeutet das Gesetz von Ursache und Wirkung?

Das Gesetz bedeutet, daß alles, was wir denken, reden, tun, die Ursache für eine Wirkung ist und daß jeder Gedanke, jedes Wort und jede Tat im guten und bösen Sinn schon auf dieser Erde auf uns zurückkommt.

Welches ist das wichtigste Gesetz dieser Welt?

Das Gesetz von Ursache und Wirkung.

Welches ist das wichtigste Buch für den SS-Mann?

Das wichtigste Buch für den SS-Mann ist Adolf Hitlers „Mein Kampf“. Es ist das Lehrbuch des Nationalsozialismus.

### **Aufgaben und Pflichten**

- 1.) Glaube und Treue
- 2.) Blut und Boden
- 3.) Des Deutschen Volkes Geschichte
- 4.) Des Deutschen Volkes Gegner
- 5.) Der Orden der SS
  
6. Pflicht: Bescheiden.
7. Pflicht: Verschwiegen.
8. Pflicht: Ahnen und Kinder.
9. Pflicht: Die SS Deine Heimat.
10. Pflicht: Taktvoll.
11. Pflicht: Mutig.
12. Pflicht: Gottesgläubig.
13. Pflicht: Ordentlich.
14. Pflicht: Pflichtbewußt.
15. Pflicht: Höchstleistung.

## Entwurf der 9 Lebens–Leitsätze für SS.

---

1. D e i n G e i s t stammt aus G o t (x), er ist ein „Funke Seines Geistes“.
2. Dein Geist b e s e e l t Deinen Körper. Deine S e e l e als Dein Lebens–Kraftstrom bindet die „Zweiheit“ Geist und Stoff (Deinen Körper) zum Bewußtsein Deines Lebens.
3. G o t ist Drei-Einig: Got–Geist, Got–Seele (Kraft), Got–Ur (Stoff) und Du bist „Sein Ebenbild“, Sein Kind.
4. G o t ist A l – Einheit, Endlos, Zeitlos, Raumlos. Ehre Ihm, Deinem Volke, Deiner Sippe, Deinen Eltern!
5. G o t zeugt ewiglich. Sein Geist rytmiert durch seiner Seele Kraftstrom den Urstoff zur Ursache und deren Wirkung im ewiglichen Kreislaufe des A l – Geschehens. Seiner Schöpfung Willensträger auf Erden bist Du.
6. G o t zeugt ewiglich. Sein Rytmus ist: Kommen aus dem Vergehen, Werden und Sein, Vergehen um neu zu kommen. Dein Geist, Deine Seelenkraft als Lebensstrom, Dein Leib als Stoff sei rein von allem, was Seinem Geistwillen zum Rytmus des Gotem (Guten) zuwider ist.
7. G o t gab Dir Deinen Eigen–Willen, damit Du Dein Leben in ewigen Kreislaufe g o t l i c h formst. Wie Du Dein Leben formst, so kehrt Dein Geist zu Gotos Geist, Deine Seele zu Gotos Seele, Dein Leib zum Urleib Stoff in den Kreislauf ein. Je edler Dein Lebensgang, desto edler Deine Wandlung im G o t – S e i n.
8. Ursache löst Wirkung zur neuen Ursache und diese wieder Wirkung in ewiglichen Kreislauf der Wandlungen aus. Diese Rytmik schafft Erkenntnis, die Erkenntnis das Recht, das Recht die Lebensgesetze für Volk, Sippe und Dich. Darum lebe so, daß Dein Ich rein bleibt in G o t.
9. G o t umfaßt das A l ohne Anfang, ohne Ende. Got ist Vollendung im und aus Nichts und doch A l. Darum erkenne alle Dinge in 3 mal 3facher Erkenntnis: G o t öffnet und schließt den Kreis zur N–jul, zum Nichts aus dem Bewußten zum Unbewußten, damit dieses wieder bewußt zu werden vermag.

Berlin, den 25. Juni 1935.

für den Entwurf:

(x) Anmerkung: Alte, bis zum Jahre 1570 gebräuchliche Schreibweise für Gott, die aus den Runen übersetzt heißt:

„Licht–Ich im geistigen und stofflichen Sein des ewigen Kreislaufes“.

---

**Artikel- und Bucharchiv Velesova Sloboda | 2020**